



Gemeinderat

14. Mai 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 05/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Dienstag, 14. Mai 2024		
Zeit:	19.30 – 23.35 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung Horriwil, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Gemeindeleben
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Gemeindeleben
Gäste:	Beglinger Men		IT-Beauftragter
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 05/2024

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 04/2024 vom 23.04.2024

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz
 - 2.1.2 Antrag Teilrevision Gemeindeordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Zeitplan Rechnungs-GV 2024
 - 2.2.2 Aktualisierung IT-Infrastruktur
 - 2.2.3 UVG-Versicherung Erneuerungsantrag Visana
 - 2.2.4 Anfragen Spenden/Sponsoring
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Verabschiedung Reglement Elternforum Schule Horriwil
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Kindergarten - Instandstellung des Parkettbodens
 - 2.4.2 GB Horriwil Nr. 1525 - Antrag auf Stützmauer von 1.20 m an die Gemeindestrasse
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
 - 2.4.3 Sanierung Schulhaus - Gestalterische Entscheidungen
 - 2.4.4 Strommessungen Schulhaus Horriwil
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Konzept «Fit im Notfall in Horriwil»

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Strafanzeige (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- Beschwerdegeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)

4.2 Finanzen

- Spende Bürgergemeinde

4.3 Bildung

- Pensenplanung - Information Schuljahr 2024/2025:
- Personalgeschäft (**Unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)

4.4 Infrastruktur

- Aktionärsversammlung WaWa AG
- Delegiertenversammlung ZASE
- Bundesfeier

4.5 Gemeindeleben

- Waldgang Bürgergemeinde Horriwil
- Illegale Entsorgung Grüngut im Buechwald (GB Horriwil Nr. 1491)

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 05/2024 vom Dienstag, 14. Mai 2024. Er kündigt den Besuch von Men Beglinger an, der als IT-Beauftragter zum Traktandum 2.2.2 (Aktualisierung IT-Infrastruktur) Ausführungen machen wird und er entschuldigt Gianluca Moser, der Interesse am Amt eines Gemeinderates bekundet hat und sich für die Gemeinderatssitzung angemeldet hatte, wegen eines kurzfristigen dringlichen dienstlichen Termins an der kommenden Gemeinderatssitzung teilnehmen möchte.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 05/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Samstag, 11. Mai 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Cyrill Spirig beantragt die Aufnahme des Traktandums «2.4.4 Strommessungen Schule Horriwil».

Beschluss: Der Antrag um Ergänzung der Traktandenliste mit dem beantragten Traktandum «2.4.4 Strommessung Schule Horriwil» wird **EINSTIMMIG** genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 04/2024 vom 23. April 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 04/2023 vom Dienstag, 23. April 2024, wird mit Anpassungen genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Ersatzwahl Gemeinderatssitz

An seiner Sitzung 08/2023 vom Donnerstag, 6. Juli 2023, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.1 (Ersatzwahl Gemeinderatssitz) beschlossen, den per 1. August 2023 frei gewordenen Sitz im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil durch eine Ersatzwahl zu besetzen. Bis zur Anmeldefrist vom Montag, 21. August 2023, ist kein Wahlvorschlag eingegangen, auch im zweiten Wahlgang ist die Anmeldefrist für Wahlvorschläge am 11. Dezember 2023 abgelaufen, ohne dass sich eine Kandidatin/ein Kandidat zur Wahl gestellt hätte. An seiner Sitzung 01/2024 vom Donnerstag, 11. Januar 2024, hat Gemeindepräsident Attila Lardori unter Traktandum Varia (Ersatzwahl Gemeinderatssitz) den Gemeinderat darüber informiert, dass der Gemeinderat nun befugt sei, die freiwerdende Stelle auf Berufung hin zu ersetzen, da kein genügendes Ergebnis gezeitigt wurde (§ 115 GG). Am 12. April 2024 hat sich Moser Gianluca bei Gemeindepräsident Attila Lardori gemeldet und Interesse an einem kommunalen Amt als Gemeinderat angemeldet. Der Interessent stammt aus Horriwil und ist Stellvertretender Gemeindeverwalter der Gemeinde Safnern (BE). Nebenberuflich studiert er an der Fachschulen Nordwestschweiz FHNW öffentliches Gemeinwesen (CAS). Mit dem Interessenten wurde am Freitag, 3. Mai 2024, ein Gespräch durchgeführt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Gemeindepräsidium wird beauftragt, Gianluca Moser an der kommenden Gemeinderatssitzung 06/2024 vom 6. Juli 2024 für ein gegenseitiges Kennenlernen einzuladen.

Vollzug: Attila Lardori, Nadine Balmer

2.1.2 Antrag Teilrevision Gemeindeordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024

An seiner Sitzung 02/2024 vom Donnerstag, 22. Februar 2024, hat der Gemeinderat unter Traktandum 3.3.1 (Antrag Anpassung Gemeindeordnung) beschlossen, dem Antrag der Bau- und Werkkommission BWK zu entsprechen und den § 23 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil betreffend die Erhöhung der Mitgliederzahl von bisher 3 Mitglieder auf bis zu 5 Mitglieder anzupassen und der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 zur Genehmigung zu beantragen. Das Gemeindepräsidium wurde beauftragt, die notwendigen administrativen und rechtlichen Schritte vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Rechnungsprüfungskommission RPK kontaktiert, die am 16. April 2024 ebenfalls eine Erhöhung der Mitgliederzahl beantragt hat (von bisher 3 Mitgliedern auf 3 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder). Jede Kommission hat aus mindestens 3 Mitgliedern zu bestehen, die Anzahl ist in der Gemeindeordnung zu bestimmen, diese kann auch die Wahl von Ersatzmitgliedern vorsehen (§ 99 GG). Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt aktuell über folgende ständige Kommissionen (§ 23 GO):

Kommission	Anzahl	Besonderes
Rechnungsprüfungskommission	3 Mitglieder	
Bau- und Werkkommission BWK	3 Mitglieder	
Wahlbüro	3 Mitglieder 2 Ersatzmitglieder	Anzahl gemäss § 17 Gesetz über die politische Rechte
Feuerwehrrkommission	5 Mitglieder	Anzahl gemäss § 17 Feuerwehrrglement

Eine Erhöhung der Mitgliederzahl stellt bei Kommissionen mit der Mindestanzahl von 3 Mitgliedern bei personellen Ausfällen (Krankheit, Rücktritt etc.), die zeitverzugslose Handlungsfähigkeit der Kommissionen sicher. Ausserdem ermöglicht es einen Wissenstransfer bzw. eine Einarbeitung im Rahmen einer Nachfolgelösung. Die aktualisierte Fassung der Gemeindeordnung (GO) liegt nun vor, die Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden AGEM ist am 22. April 2024 erfolgt (§ 209 GG). Dabei empfiehlt das Amt für Gemeinden zusätzlich auch die Nomenklatur von § 23 anzupassen.

Auszug Gemeindeordnung (GO)

4. Kommissionen

4.1 Art und Zahl

Ständige Kommissionen
§§ 99 ff GG

§ 23 ¹ Es sind die folgenden, ständigen Kommissionen mit nachstehenden Mitgliederzahlen festgelegt:

- a) Rechnungsprüfungskommission 3 Mitglieder / 2 Ersatzmitglieder
- b) Bau- und Werkkommission 5 Mitglieder
- c) Abstimmungs- und Wahlbüro 3 Mitglieder / 2 Ersatzmitglieder
- d) Feuerwehrkommission Gemäss Feuerwehrreglement

² Die Wahl der Rechnungsprüfungskommission, lit. a), erfolgt gemäss § 17 dieser Gemeindeordnung an der Urne.

³ Die Wahl der Kommissionen gemäss lit. b) bis lit. d), erfolgt durch den Gemeinderat.

⁴ Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann die Gemeindeversammlung eine externe Kontrollstelle **ausserstehende Revisionsstelle** einsetzen.

Inkrafttreten

§ 36 ¹ Diese Gemeindeordnung tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Juli 2013 in Kraft.

² Die Teilrevision der §§ 23 und 36 tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. Juli 2024 in Kraft.

Teilrevision der §§ 23 und 36 von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil beschlossen am 27. Juni 2024.

Vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt mit Verfügung vom 00.00.2024.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Empfehlung des Amtes für Gemeinden betreffend die Anpassung der Nomenklatur von § 23 Abs. 4 wird genehmigt.

Beschluss 2: Die teilrevidierte Fassung der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Horriwil vom 1. Juli 2009 betreffend § 23 und § 36 wird der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 27. Juni 2024, zur Genehmigung per 1. Juli 2024 beantragt.

Vollzug: Attila Lardori

2.2 Finanzen

2.2.1 Zeitplan Rechnungs-GV 2024

Derzeit führt die Rechnungsprüfungskommission RPK die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 durch. Am 27. Mai 2024 findet dann die Schlussbesprechung statt, an welcher die Feststellungen aus der Rechnungsprüfung diskutiert werden. Die definitive Jahresrechnung sowie der Bestätigungsbericht der RPK sollte bis spätestens 31. Mai 2024 vorliegen. Im Hinblick auf die kommende Rechnungs-GV vom 27. Juni 2024 wird folgender Terminplan vorgeschlagen:

Datum	Inhalt
Do 06.06.2024	Beschluss Einberufung und Traktanden GV, 1. Lesung, Beschluss Gewinnverwendung, Genehmigung Jahresrechnung 2023, Kenntnisnahme Bestätigungsbericht RPK
Fr 14.06.2024	Eingabeschluss Pflugblatt 02/2024
Do 20.06.2024	Publikation Einladung GV im Azeiger und Beilage Pflugblatt 02/2024
Do 27.06.2024	Durchführung Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Terminplan gemäss Vorschlag für die Rechnungsgemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng, Attila Lardori

2.2.2 Aktualisierung IT-Infrastruktur

Die IT-Infrastruktur der EWG Horriwil ist in die Jahre gekommen und sollte grundsätzlich überprüft werden. Anlässlich der gemeinderätlichen Beratung über den Abschluss einer Cyberversicherung sowie an einem bilateralen Gespräch zwischen dem IT-Beauftragten Men Beglinger und dem Ressortleiter Finanzen Adrian Läng, kamen im vergangenen Jahr einige Fragen rund um den Datenschutz und -sicherheit auf. Ebenso wurde die teilweise veraltete IT-Infrastruktur thematisiert. Unser IT-Beauftragter, Men Beglinger hat sich Anfang 2024 mit der oben beschriebenen Thematik auseinandergesetzt und in einer Status-Präsentation (vgl. Anhang) die wichtigsten und dringendsten IT-Problemfelder aufgegriffen. Dies sind:

- Das File-Advanced
- Das Passwort-Management
- Das Informations-Security Management (Erstellen Grobkonzept)
- Das Lieferanten-Audit (Überprüfung der Einhaltung von Datenschutzrichtlinien)
- Die Home Page der Einwohnergemeinde Horriwil

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das «Files Advanced» ist zu kündigen und die Migration auf die neue Lösung «Nextcloud» von OpsOne vorzunehmen. Die jährlichen Kosten für 50 GB Datenspeicher von CHF 360.00 und die einmaligen Kosten für das SSL-Zertifikat von CHF 100.00 werden genehmigt.

Beschluss 2: Ein Konzept für die Einführung, Dokumentation und Schulung eines Passwort-Management-Tools ist durch den IT-Beauftragten Beglinger Men zu erstellen. Für die Arbeit von rund 8 Stunden werden die Kosten von CHF 320.00 genehmigt.

Beschluss 3: Die Einführung eines Informations-Security-Managements-Grundkonzepts (inkl. Workshop mit Gemeinderat, Absprachen mit IT-Lieferanten und Schulung aller Gemeindeangestellten) durch den IT-Beauftragten Beglinger Men wird genehmigt. Für die Arbeit von rund 24 Stunden werden die Kosten von CHF 960.00 genehmigt.

Vollzug: Attila Lardori, Beglinger Men

Gemeindepräsident Attila Lardori wird die Einwohnergemeinde Subingen kontaktieren und klären, ob eine Zusammenarbeit und/oder Beteiligung an der geplanten Schulung gewünscht ist.

2.2.3 UVG-Versicherung Erneuerungsantrag Visana

Die Visana-Versicherung hat unserem Versicherungsbroker (BCG Behmen Versicherungsbroking AG, Susanne Aeschlimann) mitgeteilt, dass die UVG-Versicherung per 1. Januar 2025 mit verbesserten Konditionen erneuert werden könnte. Die Prämiensätze der obligatorischen UVG-Versicherung werden reduziert und es ergibt sich eine Prämieinsparung von CHF 3'221.00. Bei der Allianz wurde eine Vergleichsofferte einverlangt und festgestellt, dass diese mit dem Angebot der Visana-Versicherung nicht mithalten kann. Das Angebot der Visana ist bis am 2. Juli 2024 gültig. Gleichzeitig wurde durch den Versicherungsbroker bei der Visana-Versicherung ein Erneuerungsangebot für die **UVG Zusatzversicherung** einverlangt. Bei einer Vertragsanpassung würde sich die Prämie erhöhen. Daher wird empfohlen, den aktuell gültigen Vertrag weiterlaufen zu lassen. Unser Versicherungsbroker empfiehlt mit Mail vom 19. April 2024, das Erneuerungsangebot der Visana-Versicherung für die obligatorische UVG-Versicherung anzunehmen.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Das Erneuerungsangebot (Offerte Unfallversicherung gemäss UVG) der Visana-Versicherung vom 3. April 2024 für die obligatorische Versicherung UVG mit jährlichen Kosten von CHF 9'374.55 wird genehmigt, der Versicherungsbroker BCG Behmen Versicherungsbroking AG wird beauftragt, den Abschluss der Versicherung vorzunehmen.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.4 Anfragen Spenden / Sponsoring

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage-Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt. Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 600 beansprucht worden.

Neue Anfragen:

Verein / Organisation	Zweck
Singkreis Wasseramt	Finanzielle Unterstützung für das Projekt «Mozart Requiem plus». Die Konzerte finden gegen Ende November 2024 in Gerlafingen und Grenchen statt.

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Der Antrag bezüglich finanzieller Unterstützung des Singreises Wasseramt wird abgelehnt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Verabschiedung Reglement Elternforum Horriwil

An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Horriwil vom Donnerstag, 9. Dezember 2021, hat der Souverän die Legislaturziele 2021 – 2025 beschlossen. Betreffend die ressortspezifischen Ziele für den Bereich Bildung ist die Ermöglichung einer Form der Elternmitwirkung aufgeführt. Ebenfalls sieht das Volksschulgesetz des Kantons Solothurn (BGS 413.11) unter § 58 (Rechte der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) eine Form der Beteiligung im schulischen Umfeld vor. Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2022 soll nun ein Elternrat (Elternforum) eingeführt werden. Das Elternforum bezweckt eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen der Schule Horriwil und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten. Mit der Einführung des Elternforums wird ein Mittel geschaffen, um die im Legislaturziel definierte Elternmitwirkung zu stärken bzw. zu ermöglichen. Für die Erstellung des vorliegenden Reglements «Elternforum Horriwil» wurden diverse Konzepte anderer Gemeinden studiert und verglichen. Ebenfalls wurden die Schulleitung und da Gemeindepräsidium in die Konzeptphase mit einbezogen. Ebenfalls konnte Gemeinderätin Iris Schuler auf eigene Erfahrungen aus der Schule am vorherigen Wohnort profitieren. Das Reglement regelt die Ziele, die Aufgaben und Abgrenzungen, die Organisation, die Kommunikation, die Infrastruktur und Finanzen sowie besondere Bestimmungen. Es soll auf das Schuljahr 2024/2025 in Kraft treten. Es ist auch eine externe Kommunikation an die Bevölkerung/Elternschaft vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Reglement «Elternforum Schule Horriwil» wird genehmigt und per 1. August 2024 in Kraft gesetzt.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Kindergarten – Instandstellung des Parkettbodens

Der Parkettboden im Kindergarten wird täglich stark beansprucht. Es ist geplant, den Parkettboden während der Sommerferien 2024 instand zu stellen. Die Firma Dauwalder Parkett GmbH aus Subingen hat die Arbeiten für CHF 6'407.50 inkl. MWST. offeriert. Aufgrund der Offertensumme, kann der Gemeinderat die Arbeiten freihändig vergeben.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Arbeiten für die Instandstellung des Parkettbodens im Kindergarten wird für CHF 6'407.50 (inkl. MWST) an die Firma Dauwalder Parkett GmbH vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

**2.4.2 GB Horriwil Nr. 1525 – Antrag auf Stützmauer von 1.20 m an die Gemeindestrasse
(Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)**

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4.3 Sanierung Schulhaus – Gestalterische Entscheidungen

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses sind die folgenden gestalterische Entscheidungen zu treffen, welche von der Lehrerschaft der Schule Horriwil anlässlich einer Umfrage befürwortet worden ist:

Schiebetüre Pausenhalle (Verbindungstrakt): Die Schiebetüre in der Pausenhalle ist eingebaut. Die Füllungen sind noch nicht eingebaut. Durch das entstandene Loch in der Wand ist viel mehr Licht in die Pausenhalle gekommen. Es ist die Idee aufgekommen, die Schiebetüre mit Glas auszufachen. Der Mehrpreis beträgt CHF 2'700. Die Pausenhalle wird durch die Glastüre heller und freundlicher. Die Schule hat so auch noch besser die Möglichkeit, in Sommertagen den Schulunterricht partiell auch im Aussenbereich durchzuführen.

Windfang Eingangsbereich Annexbau (UG): Der Windfang (Türflügel) im Eingangsbereich des Untergeschosses Annexbau wird nie genutzt, die Türen stehen immer offen. Daher besteht die Idee, den Windfang nicht zu ersetzen, sondern lediglich die Türen zu demontieren und mit einem Blech einen sauberen Abschluss zu gestalten. Die übrigbleibenden Elemente sollen in derselben Farbe gestrichen werden wie neuen Fenster. Somit bleibt auch die «Schmutzschleuse» bestehen.

Bibliothek (ex Tankraum): In der Bibliothek soll eine Wand grün gestrichen werden. Der Rest der Wände soll weiss gestrichen

werden. Das beauftragte Architekturbüro E+P Architekten AG wird ein Farbkonzept erstellen

Schulzimmer 1./2. Klasse und 5./6. Klasse: In den Schulzimmern im EG des Annexbaus sollen die Wand gegen den Gang hin grün gestrichen werden. Der Rest der Wände soll weiss gestrichen werden. Das beauftragte Architekturbüro E+P Architekten AG wird ein Farbkonzept erstellen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Antrag 1: Die gestalterischen Anträge betreffend die Schiebetüre Pausenhalle (Verbindungstrakt), den Windfang Eingangsbereich Annexbau (UG), die Bibliothek sowie die Schulzimmer der 1./2. Klasse sowie 5./6. Klasse im EG des Annexbaus werden in ihrer Gesamtheit genehmigt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.4 Strommessungen Schule Horriwil

Im Rahmen der Sanierung des Schulhauses hat sich im Zusammenhang mit der geplanten Photovoltaikanlage die Frage ergeben, wie der Strom in den gemeindeeigenen Wohnungen im Schulhaus zukünftig gemessen werden sollte. Zurzeit vermietet die Einwohnergemeinde die beiden kommunalen Wohnungen an die Sozialregion (inkl. Nebenkosten), die Stromkosten werden nicht separat weiterverrechnet.

Variante 1: Die Strommessung wird pro Wohnung einzeln vorgenommen. Die Einzelmessungen kosten einmalig CHF 4'893 und monatlich rund CHF 27.00, dies ergibt rund Kosten von CHF 324 im Jahr.

Variante 2: Die Strommessung erfolgt über den Hauptzähler. Möchte man den Strom der Wohnungen einzeln messen und verrechnen, insbesondere den selbst produzierten Solarstrom, benötigt es hierzu einen einzelnen Messer. Mit einem einzigen Messer, welcher von der EAW stammt, hat die Einwohnergemeinde den Nachweis, wieviel Strom bezogen wurde und wieviel eingespeist wurde. Die PV-Anlage weist die Eigenproduktion aus. Die Differenz aus Eigenproduktion und Einspeisung ergibt den Eigenverbrauch.

Cyrill Spirig erachtet es als sinnvoll, die Variante 2 zu wählen. Das Tableau biete genügend Platz, um im Bedarfsfall eine Nachrüstung vornehmen zu können. Er schlägt vor diese Frage wieder zu erörtern, wenn die Wohnungen umgebaut würden bzw. an Private (exkl. Nebenkosten) vermietet würden. Er erachtet das Kosten-Nutzen-Verhältnis zurzeit nicht gegeben. Wenn die Wohnungen weiterhin an die Sozialregion vermietet werden oder wenn der Bedarf für ein weiteres Schulzimmer aufgrund der steigenden Schülerzahl entstehe, werde seiner Meinung nach keine separate Strommessung benötigt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Strommessungen der gemeindeeigenen Wohnungen beim Schulhaus erfolgen zukünftig über den Hauptzähler der Schule Horriwil, eine separate Abrechnung der Stromkosten für die an die Sozialregion Wasseramt vermieteten Wohnungen erfolgt weiterhin nicht.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Konzept «Fit im Notfall in Horriwil»

An seiner Sitzung 14/2023 vom Donnerstag, 30. November 2023, ist der Gemeinderat unter Traktandum 4.3 (Anfrage Frauenverein Einführungskurs Defibrillator) über eine Projektidee des Frauenvereins bzw. Family-Träff informiert worden. Dieses betreffend ein Angebot einer Schulung zum Thema Sicherheit / Erste Hilfe für den Bereich Schule und die Bevölkerung, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Horriwil. Die Koordination wurde dem Ressort Gemeindeleben übertragen. Das Konzept «Fit im Notfall in Horriwil» liegt nun vor und wurde vereinsseitig durch Franziska Rüegg, Horriwil (Pflegeschwester HF IPS, First Responderin) koordiniert. Das Konzept ist 3-phasig konzipiert und soll im ersten Quartal 2025 durchgeführt werden wie folgt:

1. Notfalltheater

1-stündiges Theater in der Turnhalle Horriwil, Übermittlung von Notfallsituationen und Handling auf humorvolle Weise, Möglichkeit der Anmeldung für einen BLS-AED-SRD-Komplett-Kurs. Durchführung durch Rüegg Franziska und Dietschi Andrea (notfallTraining schweiz), Spesen von CHF 200.00 werden erlassen.

Kosten:	CHF 1600.00
Finanzierungsvorschlag:	CHF 800.00 Einwohnergemeinde
	CHF 800.00 mit Eintrittspreis (ca. CHF 10.00/Person) und Beitrag Frauenverein

2. BLS-AED-SRD-Komplett-Kurs

Durchführung eines 4-stündigen Kurses im Mehrzweckgebäude für 16 Personen (bei einmaliger Durchführung). Durchführung durch Rüegg Franziska und 2 weitere Fachreferenten (notfallTraining schweiz)

Kosten:	CHF 2'600.00 (ca. CHF 165.00/Person)
Finanzierungsvorschlag:	CHF 1'040.00 Einwohnergemeinde (ca. CHF 65.00/Person)
	CHF 1'560.00 Kursteilnehmende (ca. CHF 100.00/Person)

3. Workshop Schule

Schulung der Kinder vom 1. Kindergarten bis zur 6 Klassen im Rahmen eines Workshops während der Unterrichtszeit, durch Team Personen, welche den Kurs besucht haben, in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen bzw. Integration in den Stundenplan

Die Einwohnergemeinde Horriwil verfügt seit 2019 am Standort Mehrzweckgebäude über einen Defibrillator, der öffentlich zugänglich ist und durch die notfallTraining schweiz installiert wurde. Ebenfalls sieht das Konzept Notfallorganisation vom 1. Mai 2024 unter § 12 (Ausbildung) die periodische Ausbildung der Sicherheitsfunktionärinnen/Sicherheitsfunktionäre auch betreffend die Erste-Hilfe-Massnahmen vor. Das Angebot ermöglicht es ein grösseres Sicherheitsbefinden zu schaffen, der Bevölkerung die Möglichkeit der korrekten Anwendung des Defibrillators zu geben (Erhöhung der Überlebenschancen bei Kreislaufstillstand) sowie Kinder und Erwachsene stufengerecht auf die Thematik von Notfällen und Erste Hilfe zu sensibilisieren, was im Notfall allen Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen kann.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG:

Beschluss 1: Die gemeinsame Umsetzung des Konzeptes «Fit im Notfall in Horriwil» wird genehmigt und für das Jahr 2025 mit CHF 3'000 budgetiert. Die benötigte kommunale Infrastruktur (Turnhalle, Mehrzweckgebäude, Inventar) wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beschluss 2: Für das Gemeindepersonal (Gemeindeverwaltung, Werkhof, Schulhauswartung) ist zusätzlich ein BLS-AED-SRD-Komplett-Kurs als obligatorische Weiterbildung bestimmt.

Vollzug: Attila Lardori

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Strafanzeige (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Beschwerdegeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2 Finanzen

Spende Bürgergemeinde: Der Gemeinderat verdankt die Spende der Bürgergemeinde Horriwil von CHF 1'000 zu Gunsten der Seniorenreise 2024.

4.3 Bildung

Pensenplanung - Information Schuljahr 2024/2025: Iris Schuler informiert über die Pensenplanung fürs das Schuljahr 24/25:

- In der 1./2. besteht noch eine Vakanz für 7.4 Wochenlektionen. Bewerbungsgespräche laufen.
- Im neuen SJ werden in den 6 Schulklassen insgesamt 13 Lehrpersonenunterrichten (inkl. Werken, Spezielle Förderung und Deutsch als Fremdsprache).

Personalgeschäft (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.4 Infrastruktur

Aktionärsversammlung WaWa AG: Die Jahresrechnung 2023 der WaWa AG wird durch den Vertreter des Aktionariats der Einwohnergemeinde Horriwil wiederum abgelehnt. Diese findet am Freitag, 14. Juni 2024 in Derendingen statt. Daran teilnehmen wird gemeindeseitig Attila Lardori. Der Gemeinderat ist nach wie vor der Ansicht, dass der Mandatsvertrag vom 11.05.2021 nicht rechtskonform angewendet wird, weil nicht nachgewiesen werden kann, ob die Dienstleistungen tatsächlich nach dem Selbstkostenprinzip abgerechnet werden bzw. ob diese zu niedrig oder zu hoch angesetzt sind.

Delegiertenversammlung ZASE: Am 7. Mai 2024 fand die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) statt an welcher Delegierter Cyrill Spirig teilgenommen hat.

Bundesfeier: Es soll überlegt werden, ob die Bundesfeier im 2024 noch durchgeführt werden soll und wie diese gestaltet werden soll. Dies infolge der diversen ferienhalben Abwesenheiten.

4.5 Gemeindeleben

Waldgang Bürgergemeinde Horriwil: Am Samstag, 22. Juni 2024, führt die Bürgergemeinde Horriwil für alle Interessierten einen Waldgang durch. Die Einwohnergemeinde Horriwil wird durch Gemeindepräsident Attila Lardori und Gemeinderat Adrian Läng vertreten werden.

Illegale Entsorgung Grüngut im Buechwald (GB Horriwil Nr. 1491): Im Buechwald/Oberwald ist es zu einer illegalen Abfallablagerung von Grüngut gekommen. Eine solche war schon im September 2022 festgestellt worden. Abfälle im Freien zu deponieren ist verboten, das gilt auch für organische Stoffe wie Grünabfälle, welche den Nährstoffhaushalt des Waldbodens verändern und die Böden und das Grundwasser belasten können. Die Gemeinderäte der Einwohner- und Bürgergemeinde Horriwil haben am 22. September 2024 mit einer Information an die Bevölkerung über diese Problematik aufmerksam gemacht.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 06.06.2024	19:30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 06/24

Protokoll GRS 05/24

Ende der Gemeinderatssitzung 05/2024: 23.35 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Attila Lardori
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin